

T e s t a t s e x e m p l a r

zur

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

und des
Lageberichtes 2016

der

Fachhochschule Dortmund,
Dortmund

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>234.556,30</u>	<u>252.922,88</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.024.376,69	3.114.513,93
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.776.574,44	8.624.395,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.087.750,76	1.926.974,14
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.119.100,88	1.002.019,28
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>141.537,31</u>	<u>41.500,86</u>
	<u>15.234.764,46</u>	<u>14.794.827,65</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.005.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>8.043.987,48</u>	<u>43.987,48</u>
	<u>23.513.308,24</u>	<u>15.091.738,01</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.900,00	125.400,00
2. Unfertige Leistungen	<u>54.990,19</u>	<u>119.419,55</u>
	<u>172.890,19</u>	<u>244.819,55</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	486.722,05	865.692,91
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.708,66	374.559,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.777,23</u>	<u>57.829,82</u>
	<u>743.207,94</u>	<u>1.298.082,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>74.391.175,51</u>	<u>78.894.642,37</u>
	<u>75.307.273,64</u>	<u>80.437.544,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>391.073,17</u>	<u>455.538,77</u>
	<u>99.211.655,05</u>	<u>95.984.820,85</u>

PASSIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	15.056.760,36	15.056.760,36
II. Gewinnrücklagen		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Bilanzgewinn	15.633.254,98	11.901.701,27
- Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr: € 11.901.701,27 (i.Vj.: € 9.875.314,54)		
	<u>31.690.015,34</u>	<u>27.958.461,63</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>352.889,22</u>	<u>282.877,62</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>5.164.000,00</u>	<u>8.083.500,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	16.896,30	277.348,64
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.779.075,72	54.253.160,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.084.706,42	1.130.571,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.173,28</u>	<u>134.963,20</u>
	<u>61.922.851,72</u>	<u>55.796.043,52</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>81.898,77</u>	<u>3.863.938,08</u>
	<u>99.211.655,05</u>	<u>95.984.820,85</u>

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Ergebnisrechnung 2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		
a) Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen	69.479,11	111.474,37
b) Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb	44.686.700,00	43.390.773,00
c) Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW	20.376.874,73	18.133.752,47
d) Erträge aus Drittmitteln	6.730.903,75	6.454.857,96
e) Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.889.530,69</u>	<u>1.330.171,39</u>
	73.753.488,28	69.421.029,19
2. Bestandsveränderung	<u>-64.429,36</u>	<u>-9.352,85</u>
3. Gesamtleistung	73.689.058,92	69.411.676,34
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	-898.251,60	-790.714,24
b) Aufwendungen für Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.382.364,61	-1.405.500,43
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.166.231,42</u>	<u>-5.081.042,62</u>
	-7.446.847,63	-7.277.257,29
5. Personalaufwand		
a) Vergütungen und Bezüge	-37.255.020,80	-34.482.219,50
b) Sozialabgaben	-5.762.730,18	-5.303.815,23
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-2.627.134,66</u>	<u>-3.745.324,67</u>
	-45.644.885,64	-43.531.359,40
6. Abschreibungen	-3.074.178,46	-2.839.342,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.772.288,58	-10.979.248,62
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	-1.862.229,80	-1.728.827,18
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-445.968,80	-398.348,18
d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen sowie aus Produktabgeltung	-92.850,22	-133.646,99
e) Aufwendungen und sonstige Leistungen an Dritte	-822.346,63	-811.917,06
f) Betriebliche Steuern	<u>-1.614,31</u>	<u>-1.567,31</u>
	-13.997.298,34	-14.053.555,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.438,50	379.034,61
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 14.182,45 (i.Vj. € 117.873,15)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-12.250,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.733,64	-50.559,60
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 93.629,30 (i.Vj. € 50.559,60)		
11. Jahresüberschuss	3.731.553,71	2.026.386,73
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>11.901.701,27</u>	<u>9.875.314,54</u>
13. Bilanzgewinn	<u><u>15.633.254,98</u></u>	<u><u>11.901.701,27</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 24. November 2014
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2016 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2016 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2016 €	01.01.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.542.986,55</u>	<u>110.382,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-63.815,75</u>	<u>1.589.553,68</u>	<u>1.290.063,67</u>	<u>128.700,46</u>	<u>-63.766,75</u>	<u>1.354.997,38</u>	<u>234.556,30</u>	<u>252.922,88</u>
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.751.917,58	30.414,21	0,00	0,00	3.782.331,79	637.403,65	120.551,45	0,00	757.955,10	3.024.376,69	3.114.513,93
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	18.927.200,68	2.312.025,29	69.650,64	-591.684,45	20.717.192,16	10.302.805,62	2.162.078,83	-524.266,73	11.940.617,72	8.776.574,44	8.624.395,06
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.440.536,82	791.446,73	35.000,00	-34.582,10	5.232.401,45	2.513.562,68	662.847,72	-31.759,71	3.144.650,69	2.087.750,76	1.926.974,14
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.002.019,28	117.081,60	0,00	0,00	1.119.100,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.100,88	1.002.019,28
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>41.500,86</u>	<u>219.145,59</u>	<u>-104.650,64</u>	<u>-14.458,50</u>	<u>141.537,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>141.537,31</u>	<u>41.500,86</u>
	<u>28.248.599,60</u>	<u>3.470.113,42</u>	<u>0,00</u>	<u>-640.725,05</u>	<u>31.077.987,97</u>	<u>13.453.771,95</u>	<u>2.945.478,00</u>	<u>-556.026,44</u>	<u>15.843.223,51</u>	<u>15.234.764,46</u>	<u>14.794.827,65</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.000,00</u>	<u>8.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.005.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.005.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>43.987,48</u>	<u>8.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.043.987,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.043.987,48</u>	<u>43.987,48</u>
	<u>29.835.573,63</u>	<u>11.580.496,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-704.540,80</u>	<u>40.711.529,13</u>	<u>14.743.835,62</u>	<u>3.074.178,46</u>	<u>-619.793,19</u>	<u>17.198.220,89</u>	<u>23.513.308,24</u>	<u>15.091.738,01</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 54.990,19 Euro bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in Höhe von 486.722,05 Euro in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 144.888,34 EURO. Die **Forderungen** haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahre. Einzelwertberichtigt sind Forderungen im Gesamtwert von 1.433.758,70 Euro. Diese beinhalten Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2016	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2015
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	54.990,19	0,00	54.990,19	119.419,55
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.641.467,36	1.641.467,36	0,00	1.808.318,12
3. Forderungen gegenüber Land NRW	144.888,34	0,00	144.888,34	0,00
4. Sonst. Ford. aus Zuweisungen und Zuschüssen	341.833,71	230.075,45	111.758,26	865.692,91
5. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	48.777,23 0,00	48.777,23 0,00	0,00 0,00	57.829,82 19.860,38
6. Einzelwertberichtigte Forderungen	-1.433.758,70	-1.433.758,70	0,00	-1.433.758,70
Gesamtsumme Forderungen:	798.198,13	486.561,34	311.636,79	1.417.501,70

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2016 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 3.731.553,71 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2016	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2016	11.901.701,27 €
Eigenkapital zum 01.01.2016	27.958.461,63 €
+ Jahresüberschuss zum 31.12.2016	3.731.553,71 €
Eigenkapital zum 31.12.2016	31.690.015,34 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2016 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2016	11.901.701,27 €
+ Jahresüberschuss zum 31.12.2016	<u>3.731.553,71 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2016	15.633.254,98 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

Rücklagenspiegel					
	<u>01.01.2016</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Zweckaufgabe</u>	<u>EUR</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Rücklagen	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €

* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.
** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Altersteilzeit	43.900,00 €
- Lehraufträge	670.600,00 €
- Dienstreisen	12.000,00 €
- ausstehender Urlaub	1.355.400,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	271.200,00 €
- ausstehende Rechnungen	120.000,00 €
- Rückbauverpflichtungen	365.000,00 €
- Archivierung	63.400,00 €
- Dienstjubiläen	117.200,00 €
- Jahresabschlussprüfung	23.700,00 €
- Vergaberahmen	1.847.100,00 €
- Prozesskosten	257.100,00 €
- Betriebsprüfung	17.400,00 €
- Verbeamtungen lebensälterer Personen	0,00 €
Summe:	5.164.000,00 €

Die Rückstellung zur Verbeamtung lebensälterer Personen ist im Jahr 2016 bezahlt worden und wird zukünftig entfallen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2016	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2015
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.896,30	0,00	16.896,30	277.348,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ^{1*)}	1.084.706,42	974.706,42	110.000,00	1.130.571,57
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen steuerfreier Drittmittelgeldgebern	699.351,55	331.073,38	368.278,17	506.368,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW ^{2*)}	60.079.724,17	60.079.724,17	0,00	53.746.791,66
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.173,28	42.173,28	0,00	134.963,20
	61.922.851,72	61.427.677,25	495.174,47	55.796.043,52

^{1*)} Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

^{2*)} Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW beinhalten die Hochschulpaktmittel, welche bis Ende 2023 verausgabt werden können.

Zum 31.12.2016 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.771.950 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Derwald Immobilien GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von insgesamt 158.900 Euro jährlich,
- dem bis zum 30.06.2018 befristeten Mietvertrag mit der Freundlieb Immobilien Management GmbH & Co. KG, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 150.000 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 12.800 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2017 befristeten Mietvertrag mit der VMS Immobilien AG & Co. KG, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 23.300 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 8.700 Euro jährlich.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 60.189,44 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

Jahresabschluss 2016	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der ordentlichen Erträge	73.689.058,92	73.011.180,07	677.878,85
Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.163.210,07	69.620.814,15	542.395,92
= Hochschulergebnis	3.525.848,85	3.390.365,92	135.482,93
Finanzanlageergebnis und Zinsen			
1. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.438,50	299.244,33	194,17
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.733,64	93.733,64	0,00
= Finanzergebnis	205.704,86	205.510,69	194,17
Ordentliche Erträge	73.689.058,92	73.011.180,07	677.878,85
Ordentliche Aufwendungen	70.163.210,07	69.620.814,15	542.395,92
Finanzergebnis	205.704,86	205.510,69	194,17
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.731.553,71	3.595.876,61	135.677,10
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.731.553,71	3.595.876,61	135.677,10

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2016 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 745 Personen beschäftigt, davon 228 Beamte und 517 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 21).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2016:

Prof. Dr. Wilhelm Schwick	Rektor, seine Vergütung betrug: 136.000,00 Euro
Dipl. Volkswirt Rolf Pohlhausen	Kanzler (bis zum 28.02.2016), seine Vergütung betrug: 23.700,00 Euro
Jochen Drescher	Kanzler (ab dem 01.03.2016), seine Vergütung betrug: 81.800,00 Euro

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2016 betrug 29.525,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählen zum 31.12.2016:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein	Gesellschafterin
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner	Professor, emeritiert
Prof. Dr. Uwe Großmann	Professor i. R.
Dr. Horst Günther	Pensionär
Prof. Dr. Barbara M. Kehm	Professorin
Prof. Gerald Koeniger	Professor i. R.
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset	Professorin, emeritiert
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Gewerkschaftssekretärin
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2016 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

Beteiligungen	Summe in €	Anteil
Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund	34.237,48	6,22%
IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund	1.250,00	5,00%
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	1.000,00	1,00%
Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund	2.500,00	10,00%

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule Dortmund 19.880,00 Euro (exkl. MwSt.).

VI. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2016

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

gez. Jochen Drescher, Kanzler

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Aufstellungspflicht	3
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
4. Finanzielle Rahmenbedingungen	4
4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag	4
4.2 Hochschulvereinbarung NRW 2016	4
4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)	5
4.4 Hochschulpakt 2020	5
4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)	6
4.6 Drittmittel	6
4.6.1 Stipendienprogramm	6
5. Studium und Lehre	6
5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen	6
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen	11
5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen	11
5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre	12
6. Forschung und Transfer	14
6.1 Forschungsprofil	14
6.2 Institute	15
6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	15
6.4 Forschungsstrategie	16
6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen	17
6.6 Forschungspreis	17
6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen	18
6.8 Wissens- und Technologietransfer	18
7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen	20
8. Wirtschaftsführung und Finanzen	20
8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes	20
8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände	22
9. Risikobericht	23
10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Fachhochschule	26
11. Nachtragsbericht	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)	9
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)	9
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2014/15	10
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester	11
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr	12
Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro	17

1. Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 1. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 20 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet bis Ende 2016 rund 13.700 Studierende in sieben Fachbereichen und rund 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Informations- und Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft

Wobei der genannte Fachbereich Informations- und Elektrotechnik zum 28.02.2017 geschlossen wurde und zum 1.03.2017 der Fachbereich Elektrotechnik sowie der Fachbereich Informationstechnik neu gegründet sind. Die ersten Einschreibungen in die neu gegründeten Fachbereiche werden zum Wintersemester 2017/18 erfolgen.

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

2. Aufstellungspflicht

Zum 1. Januar 2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten doppelten Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht und eine kamerale Darstellung nach der vom Ministerium vorgegebenen Gliederung ergänzt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hochschulen sind verselbstständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag

Die Fachhochschulen hatten bereits in der Vergangenheit mit dem Land NRW eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele für den Zeitraum 2014 bis 2015 (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Die ZLV beinhaltete unter anderem Vereinbarungen über Forschungsschwerpunkte, Aufnahmekapazitäten von Studierenden im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus verpflichteten sich die Fachhochschulen, den Erfolg ihrer Absolventen beim Einstieg in den Beruf auszuwerten, um so die Qualität des Studiums zu überprüfen. Im Gegenzug sicherte das Land den Fachhochschulen die Grundsicherung zu. Am 19.11.2015 wurde der Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung V unterzeichnet. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Umbenennung in ‚Hochschulvertrag‘ und verlängerten die Laufzeit bis zum 31.12.2016. In der zwischenzeitlich geschlossenen Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 ist festgelegt, dass bis zum Abschluss eines neuen Hochschulvertrages die bereits getroffenen Vereinbarungen bestehen bleiben.

4.2 Hochschulvereinbarung NRW

Am 21.10.2015 wurde die Hochschulvereinbarung 2016 unterzeichnet. Eine wesentliche Änderung zur Hochschulvereinbarung 2015 stellt ein von der Landesregierung gegründeter „Fonds“ dar, in den alle Hochschulen 0,9 % der Mittel für den laufenden Betrieb (ohne Mieten und Bewirtschaftungskosten) einzahlen. Die Mittel aus diesem Fonds fließen transparent und zweckgebunden an die Hochschulen zurück. Der neue Fonds ersetzt den im Jahr 2015 ausgelaufenen „Strukturfonds“. Im Gegenzug entfällt der Eigenanteil bei den Besoldungs- und Tarifierungen.

Mit der Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017 - 2021, unterzeichnet im November 2016, sind weitere Änderungen vorgenommen worden. So tragen die Universitäten und Fachhochschulen zum einen eine Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. € jährlich, zum anderen sollen mit verstetigten Hochschulpaktmitteln dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse finanziert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verringerung der Abbruchquote der Studierenden.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen weiterhin Mittel aus dem Hochschulpakt sowie die Qualitätsverbesserungsmittel.

4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss wird um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbestände bereinigt. Von diesem bereinigten Budget gehen 20% jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Die Hochschulen erhalten das Leistungsbudget anhand von folgenden gewichteten Parametern:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1,25 % des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.

4.4 Hochschulpakt 2020

Einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein der Hochschulen in Deutschland bildet der Hochschulpakt (HSP). Durch dieses von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanzierte Programm soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot für die zum Referenzjahr 2005 gestiegene Studiennachfrage geschaffen werden. Die zum Ende 2015 noch ausstehenden Zahlungen für die zweite Programmphase (2011 - 2015) sind 2016 komplett erfolgt und ist bis auf die Auslauffinanzierung somit abgeschlossen.

Im Dezember 2014 wurde von Bund und Ländern die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016 - 2020 zzgl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Darin wurde zugesichert, dass die Hochschulen für jeden Studienanfänger oberhalb der Basiszahl eine Prämie von 18.000 Euro sowie pro Absolvent eines grundständigen Erststudiums eine Prämie von 4.000 Euro erhalten. Für das Studienjahr 2016 (SoSe 2016 und WiSe 2016/2017) wurden 2.243 Studienanfänger/-innen vereinbart. Tatsächlich wurden nur 1.934 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen. Berücksichtigt werden für die Berechnungen des Hochschulpakts III nur eingeschriebene Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester eines Bachelorstudiengangs. Unberücksichtigt bleiben Studienanfänger der drittmittelfinanzierten-, Franchise- und Promotionsstudiengängen.

Zusätzlich wurde zum WiSe 2014/15 mit dem Ministerium ein eigenes Masterprogramm aus Mitteln des Hochschulpaktes etabliert. Hierfür stehen den Hochschulen 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet, die Kapazität bei Masterstudiengängen bis zum Jahr 2020 um 1660 Plätze zu erhöhen. Der Zielwert für das Kapazitätsjahr 2016 (WiSe 2016/17 + SoSe 2017) belief sich auf 223 zusätzliche Plätze. Insgesamt hat die Fachhochschule Dortmund 165 neue Plätze im Bereich der Masterstudiengänge geschaffen und blieb somit unter der vereinbarten Aufnahmekapazität.

4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit.

4.6 Drittmittel

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

4.6.1 Stipendienprogramm

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2016/17 insgesamt 77 Stipendien vergeben.

5. Studium und Lehre

5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf der Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2016/17 nach Abschlüssen:

Bachelor

- Architektur
- Architektur-Teilzeit
- Betriebswirtschaft mit Auslands-/Praxissemester
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugelektronik
- Fahrzeugtechnik
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik (mit Praxissemester)
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management
- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH, Dortmund)
- Kommunikationsdesign
- Maschinenbau
- Medizinische Informatik
- Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
- Objekt- und Raumdesign
- Orthopädie-Ingenieur/-in (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau (Verbundstudiengang)
- Software- und Systemtechnik (dual)
- Soziale Arbeit
- Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration
- Versicherungswirtschaft (dual)
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
- Wirtschaftsinformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)
- Wirtschaftsinformatik-Verbundstudiengang
- Web- und Medieninformatik (Studium an der W3L GmbH, Witten)

Master

- Betriebswirtschaft (3 bzw. 4 Semester)
- Embedded Systems for Mechatronics
- European Master in Project Management
- European Master in Project Management (mit Auslandssemester)
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Financial Management (3 bzw. 4 Semester)
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies
- Film
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- Internationales Projektengineeringwesen
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Medizinische Informatik
- Orthopädie-Ingenieur/-in (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Produktentwicklung und Simulation
- Ressource Architektur
- Sound
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
- Weiterbildender Verbundstudiengang Betriebswirtschaft für New Public Management

Im Studienjahr 2012/13 stiegen die Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Steigerung konnte unter anderem durch einen neuen Studiengang im Fachbereich Elektrotechnik und einer Erhöhung der Anfängerzahlen im Fachbereich Maschinenbau erzielt werden. Der Rückgang im Studienjahr 2013/14 war auf die Einführung des Numerus Clausus (NC) im Fachbereich Maschinenbau zurückzuführen. Im WS 2014/15 sind die Zahlen zum Vorjahr nahezu identisch geblieben. Im WS 2015/16 sowie im WS 2016/17 ist die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum WS 2014/15 gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vereinbarten Aufnahmezahlen im Hochschulpakt wieder.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 141,60 % (WS 2016/17).

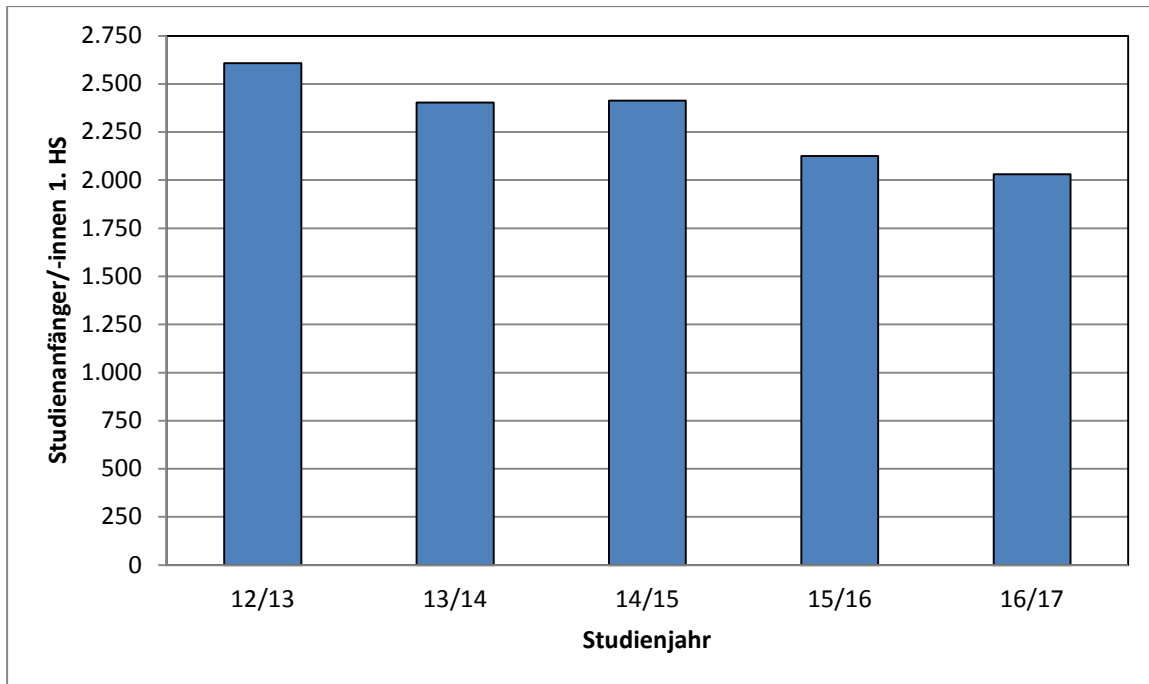


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

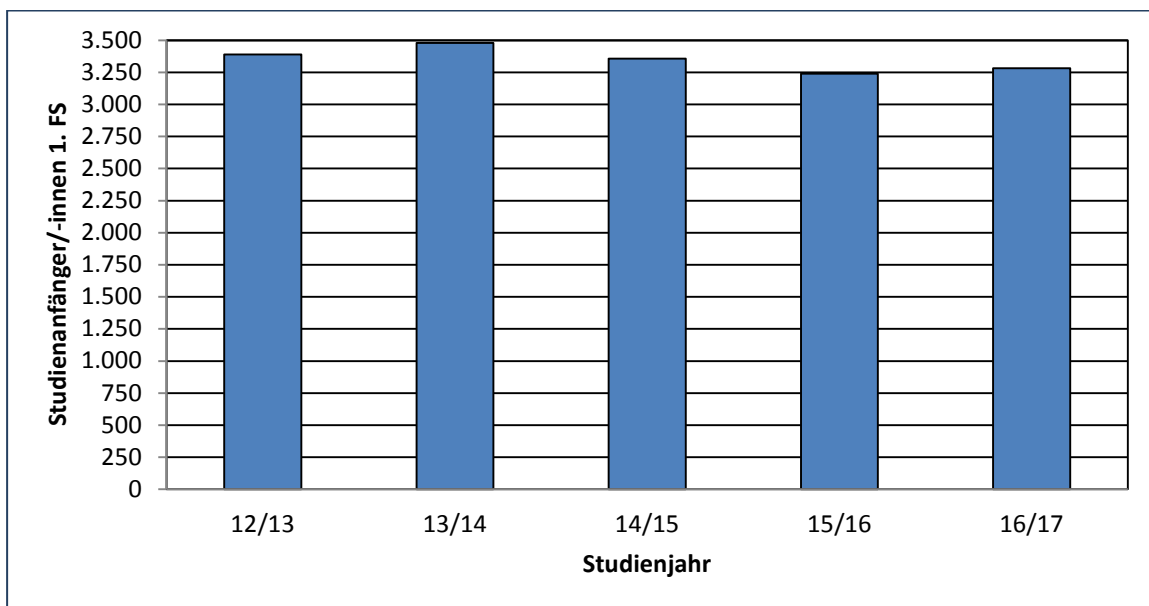


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2016/17 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

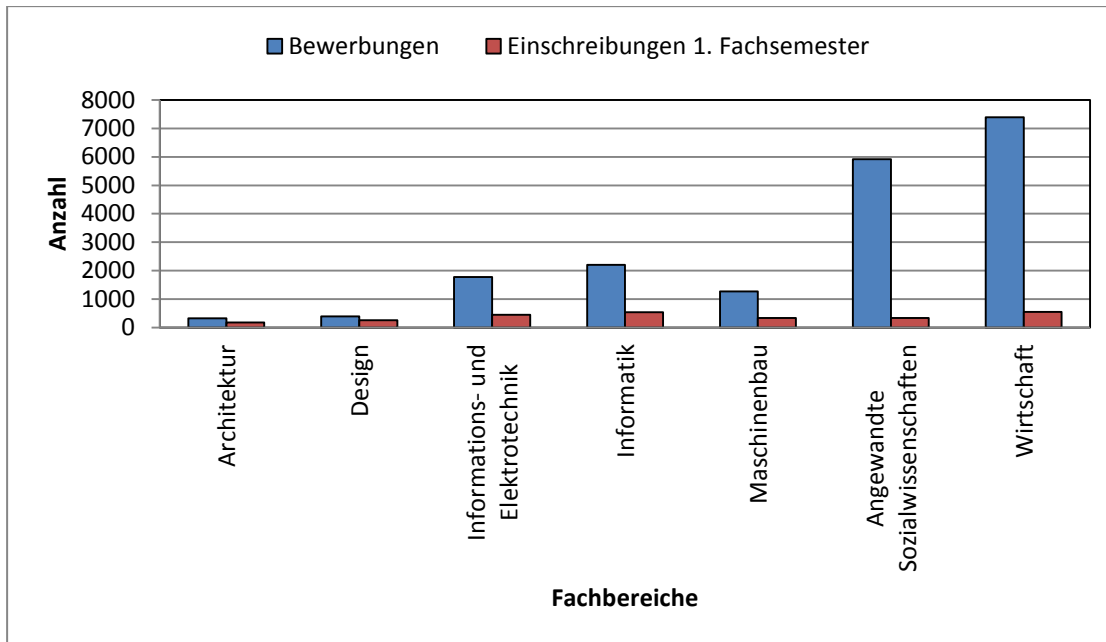


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2016/17

Von insgesamt 13.771 Studierenden sind 4.756 (34,54 %) weibliche und 9.015 (65,46 %) männliche Studierende, 1.413 (10,26 %) sind ausländische Studierende (davon 929 Bildungsinländer - Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, sind auch weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- In 2015 haben die Planungen für den Bau des FH-Plus3-Gebäudes begonnen. Das Gebäude ist voraussichtlich Ende 2017 bezugsfertig.
- Für 2017 ist der Umbau des Bereichs Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik geplant. Er entspricht nach Abschluss der Maßnahme den aktuellen technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben.
- In 2017 ist der Ausbau des Bereichs der studentischen Arbeitsplätze in der Sonnenstraße gestartet. Ziel ist es den Studierenden 270 zusätzliche, moderne und lichtdurchflutete Arbeitsplätze anzubieten und somit deren Studienbedingungen erheblich zu verbessern.
- In 2016 bestanden folgende langfristige Anmietungen:
 - Huckarder Str. (Seminarräume für den Fachbereich Architektur; die Anmietung ist mit Ablauf des Mietvertrages zum 31.01.2017 gekündigt)
 - Hohe Str. (Büroräume für die Verwaltung)
 - Otto-Hahn-Str. (Büroräume für Projekte der Fachbereiche Informatik und Angewandte Sozialwissenschaften).

- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke kurzfristig Raumanmietungen vorgenommen.

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Seit dem WS 2012/13 ist die Zahl der Studierenden kontinuierlich gestiegen. Der positive Trend zeichnet sich auch bei der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ab. Ihr Anteil liegt im WS 2016/2017 bei knapp 70 %. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Studierenden insgesamt erneut leicht gestiegen.

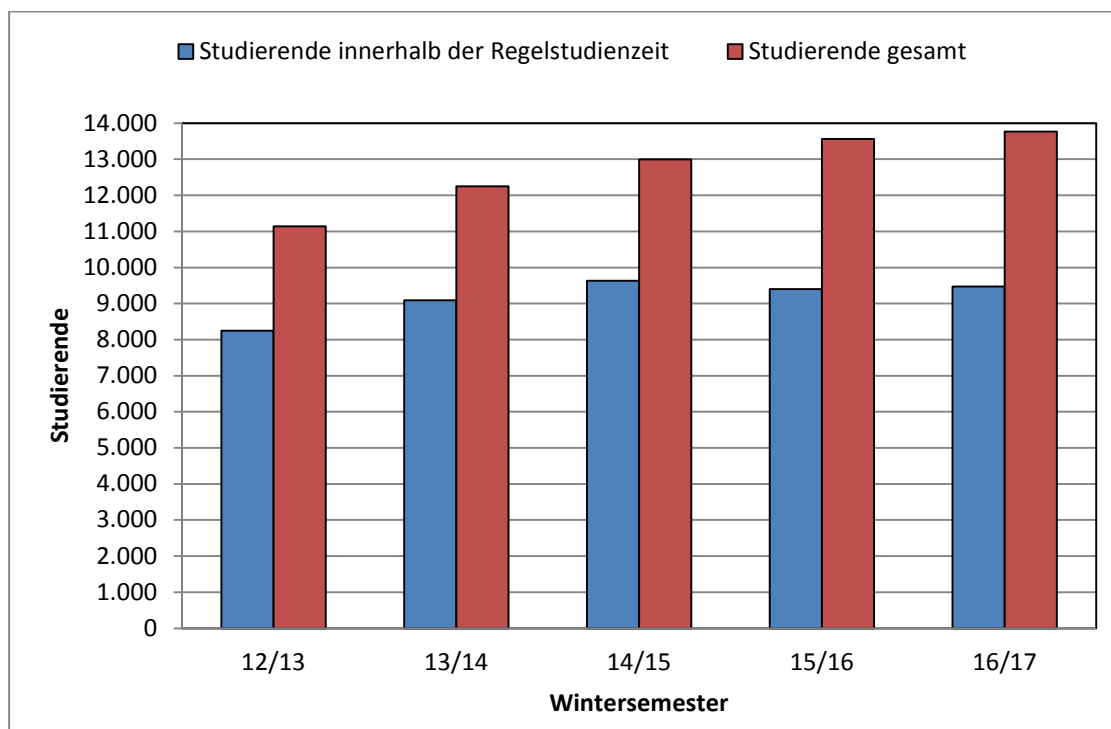


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind in den vergangenen Jahren zunächst kontinuierlich gestiegen. Nach dem sprunghaften Anstieg im Studienjahr 2014 verringerten sich diese in 2015 jedoch wieder und erreichen damit nahezu den Stand des Studienjahres 2013. Im Studienjahr 2016 ist die bisher höchste Zahl an Absolventinnen und Absolventen erzielt worden.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren weiter steigen.

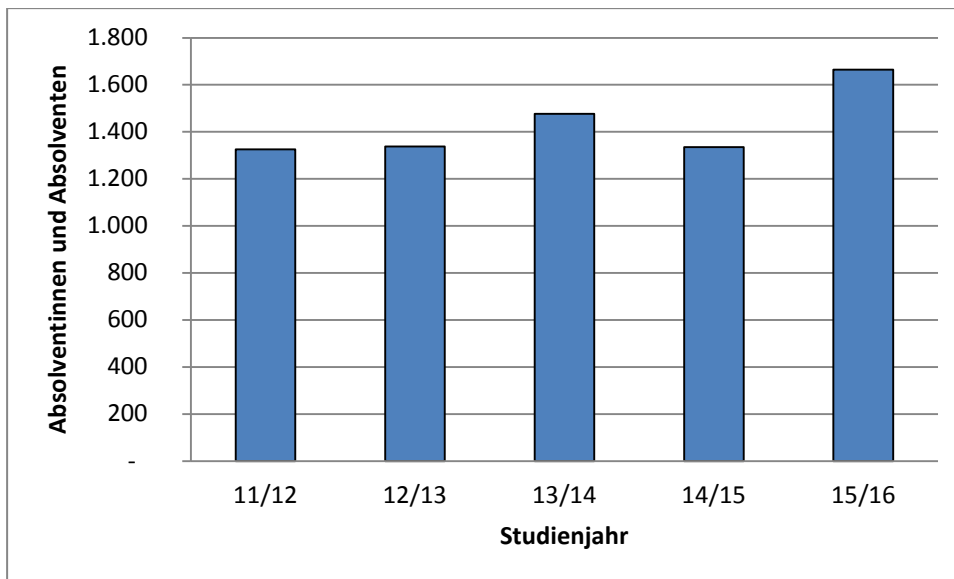


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind (<https://www.fh-dortmund.de/de/hs/bildungsoffensive/start-bildungsoffensive.php>) wurden 2016 fortgesetzt. Am 30. November 2016 hat das Statussymposium „Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“ stattgefunden.

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung durch das „Gemeinsame Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ ist es Ziel der Fachhochschule Dortmund, den vorhandenen ungleichen Kompetenzen der Studierenden in der Studieneingangsphase entgegen zu wirken und die leistungsschwächeren Studierenden auf das erforderliche Leistungsniveau zu heben. Die Fachhochschule Dortmund will damit einen Beitrag leisten, dass Studierende - trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen - erfolgreich durchs Studium gehen. Hierzu wurde ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel von sechs Vorhaben entwickelt, sukzessiv eingeleitet und hochschulweit umgesetzt.

Durch individuell begleitende Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsmaßnahmen „Mentoring“ und „Studienstandgespräche“, welche als obligatorisch curricular in den Prüfungsordnungen verankert wurden, werden die Studierenden ab Studienstart optimal in den laufenden Studienbetrieb integriert. Aufgabe der Maßnahmen „Kritische Fächer“ und „Repetitorium“ in der Lehre ist es, fachliche Defizite leistungsschwächerer Studierender durch begleitende Lehrveranstaltungen und eine passgenaue Förderung aufzufangen, um sie in der ersten bzw. zweiten Prüfung im „Kritischen Fach“ zu unterstützen und die Erfolgsquoten in den „Kritischen Fächern“ (z. B. Mathematik und Physik) zu steigern. Flankierend wirken Angebote im „Blended Learning“ sowie eine nachhaltige Dokumentation durch das „Digitale Studien-

logbuch“. Beabsichtigt ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Strukturen über den Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende Dezember 2020) hinaus.

Auch für den Übergang Schule/Hochschule stellt die Fachhochschule Dortmund zahlreiche Angebote bereit. So entwickelte die Allgemeine Studienberatung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedarfsgerechte und passgenaue studienorientierende Angebote für Schülerinnen und Schüler. Zudem stellte sie gemeinsam mit den Fachbereichen, Servicebereichen und Projekten ein abgestimmtes Programm für die Dortmunder Hochschultage zusammen, führt studienorientierende Formate in Kooperation mit den Fachbereichen durch und stellt Studienangebote auf Bildungsmessen und in studien- und berufsorientierenden Veranstaltungen in Schulen vor.

Die Zentrale Studienberatung (Allgemeine und Psychologische Studienberatung) stellt Beratung, Information und bedarfsgerechte Veranstaltungsangebote im gesamten Student-Life-Cycle sicher und koordiniert das Beratungsnetzwerks „Erfolgreich Studieren an der Fachhochschule Dortmund“. Dort verortet sind die Arbeitsbereiche „Deutschlandstipendium an der Fachhochschule Dortmund“ ebenso wie das Projekt Studienpioniere (gefördert durch den Stifterverband und die Stiftung Mercator). Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt sie als gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund das „Dortmunder Zentrum Studienstart“ durch, das die Handlungsfelder Mathematik und Beratung verzahnt und Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten in der Studienvorphase, im Studieneinstieg und im ersten Studienjahr bereitstellt.

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund stellt zum einen ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sowie zum anderen ein Portfolio zum Übergang in den Beruf zur Verfügung. Die jeweilige Umsetzung erfolgt in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Veranstaltungen in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/Europäischer Computerführerschein, Schreibwerkstatt, Trainings zum Übergang in den Beruf sowie ein umfangreiches Recherchetool einschließlich Video-Clips mit Werdegängen von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule Dortmund in der e-learning-Umgebung ILIAS.

Wobei das Projekt „Schreibwerkstatt“, finanziert aus Eigenmitteln der Fachhochschule, Studierende bei ihrem wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt.

Bereits vor mehr als 5 Jahren hat die Fachhochschule Dortmund als „Third Mission“ Handlungsfeld damit begonnen, sich die gezielte Förderung von Talenten zur Aufgabe zu machen. Angefangen mit der „Hochschule vor Ort“ in der Dortmunder Nordstadt im Jahr 2011, ergänzen seit 2015 das TalentKolleg Ruhr (gefördert durch die Stiftung Mercator) und das TalentScouting (gefördert durch das MIWF NRW) die Abteilung Talentförderung der Fachhochschule Dortmund.

Die drei Programme haben gemeinsam zum Ziel, verborgene Talente zu entdecken und dabei zu unterstützen, ihr Potenzial zu erkennen, zu fördern und mittels einer fundierten Studien- und Berufsentscheidung voll auszuschöpfen. Da vor allem Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger (z. B. Erst-Akademikerinnen und Akademiker) oftmals wenig Vertrauen in ihre Stärken haben, steht die gezielte

Förderung und Unterstützung dieser jungen Menschen im Fokus, um eine individuell passende Bildungslaufbahn zu ermöglichen.

Die wesentlichen Merkmale der Talentförderung an der Fachhochschule Dortmund sind dabei der aufsuchende, niederschwellige Ansatz einer individuellen, ergebnis-offenen Beratung über einen längeren Zeitraum. Mit diesen Angeboten möchte die Abteilung Talentförderung ihren Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt leisten.

Um das Thema Internationalisierung in der Fachhochschule noch breiter aufzustellen, wurde 2016 im International Office das neue Aufgabengebiet „Antrags-coaching – Internationalisierung von Studium und Lehre“ aufgebaut. Schwerpunktmäßig werden hier Informationen zu relevanten Förderprogrammen und aktuellen Programmausschreibungen sowie Unterstützung in allen Phasen des Antragsprozesses (Projektplanung, Zusammenstellung und Einreichung der Antragsdokumente, Projektbegleitung während der Projektlaufzeit, Projektabschluss) angeboten.

Den Übergang Schule/Hochschule aus internationaler Sicht bildet die Fachhochschule Dortmund in einem Sonderprojekt „Studienvorbereitung chinesische SchulabsolventInnen“ zur Vorbereitung auf die externe Feststellungsprüfung ab. Über dieses Ausbildungsmodell wurden 2016 gut 50 Personen auf die jährlich stattfindende Prüfung vorbereitet. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen bleiben auch für ein Studium an der Fachhochschule Dortmund.

Im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die Fachhochschule Dortmund in 2016 u. a. mit externer Förderung (DAAD) ein umfassendes Beratungs- und Deutschkursangebot für geflüchtete Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung aufgebaut, welches in 2017 mit dem Programm NRWege ins Studium-Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW fortgeführt wird.

6. Forschung und Transfer

6.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Fachhochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher FuE-Projekte unterschiedlichster Art. Die Fachhochschule hat mit ihren Forschungsschwerpunkten und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle überaus wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

6.2 Institute

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die von den Fachbereichen oder vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Hochschule stehen.

In 2015 wurde ein Konzept für die Einrichtung des In-Instituts IDiAL - Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten erarbeitet. Das Konzept wird im Programm FH-Kompetenz des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW von 2016 bis 2021 gefördert. Anfang 2017 wurde das Institut IDiAL gegründet. Mit dem Thema Digitalisierung steht es für Zukunftsfähigkeit, die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Die durchgeführten Projekte stehen für Anwendungsorientierung und die Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft - Wirtschaft. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt.

6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren Ende 2016 sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

BioMedizinTechnik

Fachbereiche Informations- und Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik sowie Informatik
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

Medizinische Informatik

Fachbereich Informatik
Prof. Dr. Markus Kukuk

Computersimulation im Maschinenbau

Fachbereich Maschinenbau
Prof. Dr. Marius Geller

Mobile Business – Mobile Systeme

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik
Prof. Dr. Uwe Großmann

Intelligent Business Information Services (IBIS)

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform - Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)

Fachbereich Informations- und Elektrotechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

6.4 Forschungsstrategie

Die Fachhochschule Dortmund hat seit 2007 mit ihrer Forschungsoffensive ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde in 2015 eine Forschungsstrategie 2020 verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt.

- Seit 2014 wird jeder Antrag - unabhängig vom Erfolg - mit einer Prämie belohnt. Mittels dieses Anreizes soll die Zahl der Anträge insbesondere in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen gesteigert werden. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von 7 Prozent der Fördersumme.
- Drittmitteladäquate Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen) wurden 2016 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund wurde im Februar 2016 gegründet. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden 60 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet.

- Durch die Einwerbung des Projektes RuhrValley im BMBF Förderprogramm FH-Impuls eröffnen sich ab Anfang 2017 in Kooperation mit der Hochschule Bochum und der Westfälischen Hochschule sowie Unternehmen aus der Region neue Möglichkeiten im Bereich der Verbundforschung und des Transfers.

6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen

Die Drittmiteleinnahmen in 2016 betragen rd. 7,6 Mio. Euro. Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig.

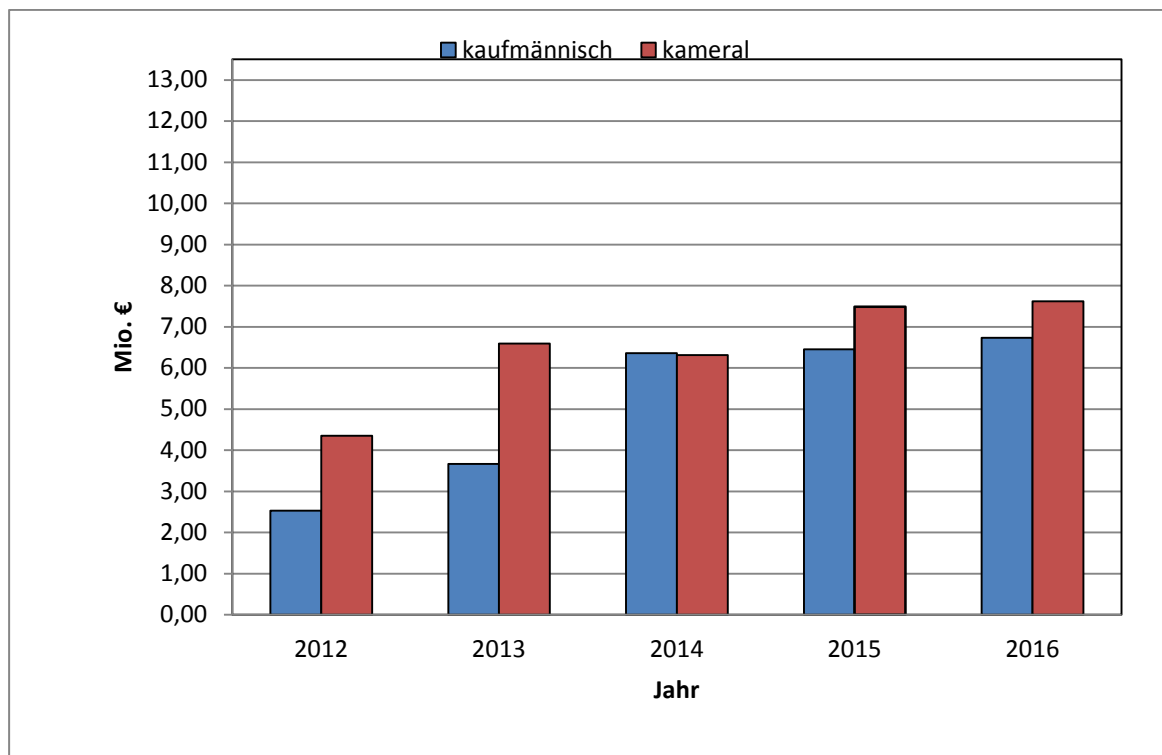


Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

6.6 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Fachhochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Den Forschungspreis 2016 erhielten Frau Prof. Dr. Sabine Sachweh, Fachbereich Informatik, und Herr Prof. Dr. Harald Rüßler, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, für ihr BMBF-Verbundprojekt „QuartiersNETZ“. In einem inter- und transdisziplinären Expertenteam sowie mit älteren Menschen als (Ko-)Produzenten entwickeln die beiden Forschenden in vier Quartieren der Stadt Gelsenkirchen reale und digitale Netzwerke, die gewährleisten, dass Menschen in allen Phasen ihres Älterwerdens am öffentlichen Leben teilhaben können.

6.7 Öffentliche Forschungsförderung - Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Leitmarktwettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

Durch die erfolgreichen Anträge im NRW-Landesprogramm FH-Kompetenz zum Aufbau des „Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten - IDiAL“ und im Bundesprogramm FH-Impuls zur Etablierung von „RuhrValley“ können in den kommenden Jahren neue Forschungsstrukturen an der Fachhochschule Dortmund aufgebaut werden. RuhrValley ist eine langfristig angelegte, strategische Forschungs- und Innovationspartnerschaft mit der Hochschule Bochum, der Westfälischen Hochschule und Unternehmen im Ruhrgebiet. Durch beide Programme eröffnen sich neue Perspektiven für Forschungsk Kooperationen sowie für die Einwerbung von öffentlichen Forschungsfördermitteln.

6.8 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaftswissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie und verabschiedete in 2015 eine aktualisierte Fassung. Zudem werden kontinuierlich alle Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. U.a. ist die Fachhochschule Dortmund einer von 6 Pilotpartnern im Sharepoint Projekt PROkoll. Gemeinsam mit dem MIWF, der Patentverwertungsagentur PROvendis und den Partnerhochschulen wird ein Online-tool entwickelt, das eine optimale Verwertung der Patente der Hochschule massiv unterstützt. Weiterhin werden durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert.

Ein wichtiger Bestandteil der Transferarbeit ist der Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen über Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben der etablierten Gründungslotsin wurde im Fachbereich Wirtschaft eine neue Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management eingerichtet und besetzt. Durch das gemeinsame Agieren wird auf diese Weise das Angebot für potentielle Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer wesentlich erweitert.

Die Transferstelle berät und betreut Gründungsvorhaben auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So führte die Gründungslotsin u.a. insgesamt mehr als 50 Beratungen durch; darin enthalten war ein großer Anteil von Erstberatungen und Interessensbeurteilungen.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren mehrere EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW erfolgreich gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Die durchgeführten Gründercafés stießen erneut auf große Resonanz bei den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Die Cafés starten regelmäßig mit einem Impulsvortrag und bieten anschließend die Möglichkeit zum informellen Austausch zwischen Gründungsinteressierten und Gründerinnen und Gründern. Bei den vertretenen Unternehmerinnen und Unternehmern handelt es sich ausschließlich um Alumni der Fachhochschule Dortmund.

Insgesamt ist ein wachsendes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund und des dort angesiedelten Kompetenzzentrums Frau & Beruf sowie weiteren Partnerinnen fand die Veranstaltung „Perspektive Unternehmerin: Frauen wählen selbstständig“ statt. Das Kooperationsprojekt wird weitergeführt.

Der seit langem existierende Verbund aus den Fachhochschulen in Dortmund, Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe wurde um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert. Auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding entwickeln und implementieren die Hochschulen Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft. Unter anderem werden die Bereiche Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung adressiert.

Zur strategischen Weiterentwicklung des Transfergeschehens sowie zur weiteren Optimierung ihrer Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft wird die Fachhochschule Dortmund im kommenden Jahr ein sog. Transfer-Audit durchlaufen, um das sie sich als eine von insgesamt zehn Hochschulen in NRW Ende 2016 erfolgreich beim Stifterverband beworben hat.

7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen

Die Fachhochschule Dortmund hat in 2016 ihren Bildungsauftrag mit

- 230 Professorinnen/Professoren
- 221 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 274 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 21 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2016)

8. Wirtschaftsführung und Finanzen

8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2016 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 40.998.333 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 20.652.682 Euro (Summe 2016: 40.998.333 + 20.652.682 = 61.651.015 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 65.063.574,73 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (44.686.700,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP (13.978.870,39 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2016 einen Anteil in Höhe von 5.973.771,00 Euro erhalten. Damit wurde abermals eine leichte Steigerung zum Vorjahr erreicht.

Die Drittmittel erträge in Höhe von 6.730.903,75 Euro liegen etwas über den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 4 % gestiegen. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 56 % auch 2016 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittel erträgen. Zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um knapp 14 % gesunken.

Zusätzlich ist eine Bestandsverminderung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen von - 64.429,36 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Weitere Erträge erzielte die Fachhochschule Dortmund aus Gebühren, Sanktionen und Entgelten in Höhe von 69.479,11 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 1.889.530,69 Euro. Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (+ 559.359,30 Euro) resultiert hauptsächlich aus Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund im Jahr 2016 bei 73.689.058,92 Euro.

Gesamtaufwendungen von 70.163.210,07 Euro stehen den Gesamterträgen von 73.689.058,92 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 205.704,86 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2016 von 3.731.553,71 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 (95.984.820,85 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 um 3.226.834,20 Euro (3,4 %) auf 99.211.655,05 Euro erhöht.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2016 wie folgt zusammen:

- 24 % Anlagevermögen (2015: 16 %)
- 76 % Umlaufvermögen (2015: 84 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 75 % den höchsten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 16 % (15.469.320,76 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2016 um 3 % gestiegen. Die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das wirtschaftliche Eigentum der Fachhochschule Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2016 um 54 % auf 54.990,19 Euro verringert. Zusätzlich haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2016 um 94 % auf 16.896,30 Euro ebenfalls verringert.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind von 374.559,42 Euro auf 207.708,66 Euro gefallen. Die Verringerung der Forderungen ist durch einen zeitnahen Ausgleich der Debitorenrechnungen zu erklären.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 341.833,71 Euro enthalten. Diese haben sich in 2016 um rund 61 % zum Vorjahr verringert.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen um 36 % auf 5.164.000,00 Euro ist vor allem der Auflösung (1.298.000,00 Euro) sowie Zahlung (1.796.000,00 Euro) der Rückstellung zur Verbeamtung lebensälterer Personen (insges. 3.094.000,00 Euro) geschuldet.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Vergaberahmen (1.847.100,00 Euro), Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (1.355.400,00 Euro) sowie Lehraufträge (670.600,00 Euro).

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 4 % auf 1.084.706,42 Euro ist auf einen zeitnahen Eingang der Kreditorenrechnungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Berichtsjahr um 12 % auf 60.779.075,72 Euro gestiegen. Darin enthalten sind Hochschulpaktmittel für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2020 i. H. v. 60.079.724,17 Euro. Zusätzlich zu den Hochschulpaktmitteln befinden sich in dieser Position Verbindlichkeiten der Antragsforschung i. H. v. 699.351,55 Euro.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2016 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Fachhochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

9. Risikobericht

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.
- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.
- Am 19. November 2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 - 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass die Ziel- und Leistungsvereinbarung V bis heute noch gilt. Hierin ist festgelegt, dass bei Nichterreichung eines bestimmten Zieles dies für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:
 - Bereich Lehre und Studium
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.
- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht

vollständig. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.

- Gemäß Urteil vom 22. Januar 2013 des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG) (Az. 6 A 1171/11) darf eine Hochschule, im Rahmen der Entscheidung über die Verbeamtung eines Hochschulprofessors, der Frage keine Bedeutung beimessen, ob sie im Falle der Verbeamtung nach der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) einen sogenannten Versorgungsabschlag an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen hat, wenn sich im Einzelfall die Berücksichtigung einer solchen Zahlungspflicht als Ermessensbelang faktisch wie die Anwendung einer Altersgrenze für die Übernahme in das Beamtenverhältnis darstellt.
Am 08. Dezember 2014 wurde die Änderung der HWFVO verabschiedet. Darin wurde geregelt, dass die Verbeamtung von Professoren durchgeführt werden kann, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Versorgungsabschlag ist dementsprechend für alle Professoren, die 50 Jahre oder älter sind, zu entrichten. Aktuell sind keine Fälle bekannt.
- Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass der Fachhochschule in einem BgA ein noch nicht exakt zu beziffernder Schaden zugefügt worden sein kann. Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen und es wurde Anklage erhoben. Ein Urteil steht weiterhin aus.
- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

Personal

- Nachdem die Fachhochschule Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, wurden 2013 die ersten Gefährdungsbeurteilungen erstellt. In 2014 wurde der Auftrag für alle noch ausstehenden Gefährdungsbeurteilungen erteilt.

Die Gefährdungsbeurteilung soll dazu dienen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Ein externer Dienstleister unterstützt hierbei die Fachhochschule Dortmund durch die systematische Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und fasst die jeweiligen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Fachhochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient zudem der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Das Gesamtergebnis wird im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

- An der Fachhochschule Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten zwischen Hochschulen (inkl. Probezeit) sowie die Beschäftigungsbedingungen studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung zweier neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet. Zudem befindet sich ein drittes Gebäude im Bau.

Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.

- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der Fachhochschule Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

Versicherungen:

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Fachhochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
 - Für die gesamte Fachhochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
 - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z. B. Elektronikversicherung) abgeschlossen.

Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Fachhochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

WiSe	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Anzahl	7.756	8.055	8.341	9.915	11.145	12.252	12.992	13.559	13.771

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2011/12:

Studien-jahr	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
Steigerung	1.978	2.100	2.163	3.067	3.389	3.480	3.356	3.239	3.281

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahre 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Im WS 16/17 ist die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester zwar leicht wieder angestiegen, aber die StudienanfängerInnenzahl ist im Verhältnis hierzu vom Faktor 0,8 auf 0,7 gesunken. Umso wichtiger ist es daher, dass Hochschulpaktemittel III um eine Prämie in Höhe von 4.000 € pro Absolvent erweitert wird.

Die Fachhochschule plant weiterhin, in den kommenden Jahren, in denen eine Hochschulpaktfianzierung möglich ist, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.300. Damit wird sich die Anzahl der Studierenden bei ca. 13.000 - 14.000 Studierenden bis zum Jahr 2020 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014-2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fachhochschule Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 10 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird.

Wie bereits dargelegt, wird die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die Fachhochschule Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsesemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist. Folgende Zahlen verdeutlichen diese Prognose:

Die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule nach KapVO lag im SS 2015 + WS 2015/16 bei 1.938 Studienanfängern, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.329. Auch wenn Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete leicht anders gerechnet werden, zeigt doch die hohe Differenz zwischen der Kapazität (aus der Grundfinanzierung) und den realen Studienanfängern, dass die Fachhochschule Dortmund beträchtlich von den Hochschulpaketen profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016 - 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstreckt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2020 im Schnitt ca. 2.100 Studienanfänger/innen im 1. Hochschulsesemester aufzunehmen. Bis 2017 werden sich hierfür garantierte Vorauszahlungen in Höhe von insg. ca. 9 Mio. € ergeben. Bei Nichterreichen der Zahlen erfolgt ab 2018 eine Verrechnung mit den veränderten Vorauszahlungen der Jahre 2018 - 2020. Zusätzlich werden für jeden Absolventen (nur Erststudium Bachelor) 4.000 € gezahlt.

Zusätzlich zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Fachhochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. € erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen Überlegungen in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können. Eine erste Zahlung erfolgte planmäßig im Jahr 2014.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 43 Mio. € jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sog. "Hochschulvereinbarung 2017 - 2021" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2021 zusätzlich zu übernehmen.

Eines der Kernstücke der Hochschulvereinbarung 2021 ist die (erste) Verstetigung von HSP-Mitteln in der Grundfinanzierung beginnend mit dem Haushaltsplan 2017 bis 2021 in Höhe von ca. 7,7 Mio. € jährlich dauerhaft für die Fachhochschule Dortmund.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel ist im Jahr 2016 ausgelaufen, da es jedoch positiv evaluiert wurde, ist es weiterhin in Kraft.

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden somit weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. € jährlich liegen.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht.

Darüber hinaus unternimmt die Fachhochschule weiterhin Anstrengungen, die Absolventinnen- und Absolventenzahlen zu erhöhen. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Fachhochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über 1 Mio. € jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Die zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes hat die Fachhochschule Dortmund erfolgreich bestanden, daher fließen weitere Mittel zur Fortsetzung des Programms bis Ende 2020.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich. Erwähnenswert ist hier, dass aus den Mitteln des Wettbewerbs *FH Kompetenz* das erste Institut der Fachhochschule Dortmund als weitere wissenschaftliche Einrichtung nach § 29 HG gegründet wurde (Januar 2017).

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es in wenigen Jahren einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt in diesem Sektor geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die Fachhochschule Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegenreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.

11. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 30. Juni 2017

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

gez. Jochen Drescher, Kanzler

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Verordnung über die Wirtschaftsprüfung von Hochschulen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 18. Juli 2017



DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer


(Dr. Tebben)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.